Gemeinde Twist

Twist, den 30.01.2025

Vorlage: 0390/2025

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen	12.02.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	20.02.2025	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung:	**Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans in einem öffentlichen Vergabeverfahren auszuschreiben.

Sachdarstellung:

Am 16.06.2016 hat der Rat der Gemeinde Twist einen Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Twist beschlossen (Vorlage-Nr. 0840/216).

Das Ziel des Feuerwehrbedarfsplans ist es, die notwendige Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Twist zu überprüfen und Maßnahmen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr herzuleiten.

Der seinerzeit entwickelte Bedarfsplan stellte in den vergangenen Jahren den Rahmenplan für strategische und finanzielle Entscheidungen im Rahmen des erforderlichen Brandschutzes dar. Er sollte in geeigneten Intervallen überprüft und fortgeschrieben werden. Hierfür wurde seinerzeit eine Frist von 5 Jahren empfohlen.

Nach dem Nds. Brandschutzgesetz (NBrandSchG) obliegt den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die erforderlichen Hilfeleistungen in ihrem Gemeindegebiet.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine der örtlichen Verhältnisse entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Um diesen rechtlichen Vorgaben gerecht zu werden, ist die Feuerwehrbedarfsplanung für die kommunalen Aufgaben- und Entscheidungsträger eine fachlich fundierte Basis, auf der Organisationsentscheidungen, Personalentscheidungen und Investitionsentscheidungen getroffen werden können, die einen leistungsfähigen Brandschutz vor Ort sicherstellt.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist dabei kein starres Gebilde, sondern erfordert aufgrund des technischen Fortschritts und neuer Vorschriften, neuer Leitgedanken wie Ressourcenschonung, Umweltschutz, gesellschaftliche Veränderungen (u.a. im Bereich der Demografie), gewerbliche und verkehrliche Entwicklungen und neuer - zum Teil sensibler - Infrastrukturen eine strategische Neuausrichtung.

Die Gesamtheit der Veränderungen muss auch für die Zukunft betrachtet werden. Daher sollte der Bedarfsplan nach nunmehr 9 Jahren den rechtlichen und örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Wie bei der erstmaligen Aufstellung des Plans müssen dabei Standorte, Ausrüstung und Personal berücksichtigt werden. Das aktuelle Gefahrenpotenzial ist zu erheben. Im Rahmen der Schutzzieldefinition sind erneut die Parameter für Eintreffzeiten und Funktionsstärken festzulegen sowie der Zielerreichungsgrad herzuleiten.

Mit einer Einsatzauswertung der vergangenen Jahre soll die aktuelle IST-Struktur der Feuerwehr dargestellt werden, und das SOLL-Konzept im Hinblick auf Standorte, Personal und Fahrzeuge abgeleitet und ggfls. fortgeschrieben werden.

Nach einem Orientierungsangebot betragen die Kosten für eine fundierte Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ca. 13.500,00 € (brutto)

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans öffentlich auszuschreiben und den Dienstleistungsauftrag zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Kostenträger 126.010.01 stehen im Ergebnishaushalt 2025 hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 14.000,00 € zur Verfügung.

Anlagen:

Beschluss Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen vom 12.02.2025:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Peter Liedtke	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)